

Status: öffentlich

Auslegungs- und Entwurfsbeschluss B 6, Wohngebiet Strandweg	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 28.08.2020

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
13.08.2020 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
10.09.2020	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

1. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text wird gebilligt.
2. Die Entwürfe der Satzung des o. g. Bebauungsplanes, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text sind öffentlich auszulegen und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zuzuschicken.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat am 19.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, Wohngebiet „Strandweg“ in Elmenhorst, beschlossen.

Mit Datum vom 18.03.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung um eine Stellungnahme gebeten. Die Hinweise wurden in den Entwurf eingearbeitet. Im weiteren Verfahren ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorzunehmen. Anregungen und Äußerungen von Bürgern und aus Stellungnahmen zum B-Plan-Entwurf sind in die Abwägung einzustellen.

Empfehlung Bauausschuss vom 13.08.2020: Berücksichtigung der Ringstraße wie ursprünglich geplant. Die Empfehlung wurde im Entwurf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

1 – Planzeichnung

2 – Begründung

3 – Abwägung zum Vorentwurf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in